

Grundsätze für die Bearbeitung des Registers Friedrichs II.

Massgebend für die Gestaltung des Druckes des Registers Friedrichs II. ist der Grundsatz einer möglichst getreuen Wiedergabe der Original-Handschrift, unter Wahrung des Charakters als Register. Die Druckanordnung der von den Monumenta Germaniae Historica herausgegebenen Epistulae selectae, insbesondere des von Caspar bearbeiteten Registers Gregors VII. kann daher mutatis mutandis sehr wohl zu Grunde gelegt werden. (Vergleiche das Beispiel).

Danaoh ergibt sich im einzelnen folgendes:

1. Überschrift: Ob Überschriften in deutscher Sprache in Regest-Form zu geben sind, kann in diesem Falle zweifelhaft sein, da bei den meisten Stücken eine Randbemerkung von der Hand des Schreibers des Stückes selbst erhalten ist, die in kurzer Form den Inhalt des betr. Schreibens charakterisiert und die am besten wohl bei der Edition ihren Platz hinter der Quellenangabe findet. Ich schlage daher vor als Überschrift über jedem Stück:
 links: fortlaufende Zählung in arabischen Ziffern
 rechts: Ausstellungsort, Jahr, Monat und Tag.
2. Quellenangabe: Fundstelle im Original-Register. Dahinter der Randvermerk, weiter der Datierungs-Vermerk am Kopf der Seite.
3. Literatur-Angaben: Verweis auf die Drucke bei Caroani, Huillard-Bréholles und sonstige Drucke, auf die Regesta Imperii und auf etwaige Reproduktionen in Tafelwerken usw.
4. Kanzlei-Vermerk: Der fast jedem Stück beigegebene Kanzleivermerk über die geschäftsmässige Behandlung des

Anlage